



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

<b>Kleine Anfrage nach § 24 BezVG</b> öffentlich	Drucksachen-Nr.: <b>XX-3225</b>
	Datum: 09.09.2013
<b>Verfasser: Ekkehart Wersich</b>	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

**Neue Einbahnstraßenregelung Erikastraße nördlich vom Lokstedter Weg**  
**Kleine Anfrage Nr. 136/2013 von Ekkehart Wersich, CDU**

Sachverhalt:

09.09.2013

Ein Teilstück der Erikastraße ist vom Lokstedter Weg neu als Einbahnstraße eingerichtet worden.

**Ich frage den Herrn Bezirksamtsleiter**

1. Wann und durch wen ist die neue Einbahnstraßenregelung angeordnet und umgesetzt worden?
2. welche Gründe gab es für diese Maßnahme?  
Bitte Unterlagen beifügen, soweit vorhanden.
3. Ist ein bezirkliche Ausschuss ist damit befasst worden?
  - a. Wenn ja, welcher und wann?
  - b. Wenn nicht, warum?
4. Sind Anwohner über diese Maßnahme informiert worden?
  - a. Wenn ja, durch wen?
  - b. Wann und in welcher Form?
  - c. wenn nein, warum nicht?
5. Die Beschilderung erscheint widersprüchlich (siehe anliegendes Foto). Was ist damit gemeint?
6. Von Norden her ist eine Barriere aufgestellt worden. Was hat es damit auf sich und wird diese dauerhaft stehen bleiben?

7. Hätte man diese Einbahnstraßenregelung auch in die andere Richtung anordnen können? Wenn nein, warum nicht?

Ekkehart Wersich

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

**Zu 1.:**

Die Einbahnstraßenregelung wurde am 30.01.2013 vom Polizeikommissariat 23 angeordnet und vom Bezirksamt am 18.06.2013 umgesetzt.

**Zu 2.:**

An der Einmündung Lokstedter Weg / Erikastraße wurde eine Unfallhäufungsstelle festgestellt. Fahrzeugführer/innen verursachten Unfälle, als sie aus der Erikastraße kommend in den Lokstedter Weg einbiegen wollten. Es kam dabei zu Personen- und nicht unerheblichen Sachschäden.

**Zu 3.:**

Eine straßenverkehrsbehördliche Anordnung (siehe Anlage) zur Drucksache 2536/13 wurde dem Regionalausschuss Eppendorf-Winterhude am 25.03.2013 zur Kenntnis vorgelegt.

**Zu 4.:**

Ursprünglich war vorgesehen, dass die Straßenverkehrsbehörde ein Informationsschreiben an die Anwohner/innen verteilt. Ob dies geschehen ist, ist dem Bezirksamt nicht bekannt.

**Zu 5.:**

Da die Einbahnstraße mit gegenläufigem Radverkehr eingerichtet wurde, sind die VZ 209-20 (Vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts) und VZ 205 (Vorfahrt gewähren) für die Radfahrer erforderlich.

**Zu 6.:**

Die Barriere soll die Verkehrsteilnehmer/innen auf die Einrichtung der Einbahnstraße und somit auf das Verbot der Einfahrt aus Richtung Norden aufmerksam machen. Nach einer „Eingewöhnungsphase“ ist vorgesehen, die Barriere zu entfernen.

**Zu 7.:**

Nein. Die Einrichtung der Einbahnstraße ist eine Maßnahme, um den Unfallschwerpunkt an der Einmündung Lokstedter Weg / Erikastraße zu beseitigen. Für den KFZ-Verkehr entfällt mit dieser Maßnahme nur eine Fahrbeziehung nach rechts in den Lokstedter Weg. Der Durchgangsverkehr kann über die Stichstraße auf die Eppendorfer Landstraße ausweichen, was einem zusätzlichen Weg von rund 80 Metern entspricht. Für Bewohner/innen des betroffenen Teilstücks der Erikastraße verlängert sich der Weg um maximal 280 Meter.

Harald Rösler

Anlage/n:

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung vom 30.01.2013 mit Anlage